

Wohn- und Geschäftshaus mit charmantem Gastronomiebetrieb

Lörrach 79539
Dorfstraße 26

425.000,00€



Immobilienagentur
Markgräflerland



Top Lage, großes Potenzial

Attraktives Wohn- und Geschäftshaus mit vielseitiger Nutzung: Wohnen, Arbeiten und Gastronomie unter einem Dach. Die zentrale Lage mit hoher Frequenz garantiert nachhaltige Vermietbarkeit und beste Entwicklungschancen. Eine ideale Gelegenheit für Investoren ebenso wie für Gastronomen mit Weitblick.



Objektdaten

425.000,00€

Kaufpreis in €

ca. 1756

Baujahr

ca. 102 m²

Wohnfläche

1

Wohneinheit

ca. 159 m²

Gewerbefläche

1

Gewerbeeinheiten

GRUNDDATEN

Adresse	Dorfstraße 26 D-79539 Lörrach
Objektart	Wohn- und Geschäftshaus
Wohnfläche	ca. 102 m ²
Gewerbefläche	ca. 159 m ²
Grundstücksfläche	ca. 348 m ²
Weitere Nutzfläche:	ca. 80 – 150 m ² Dachgeschoss
Stellplätze	Doppelgarage, 3 freie Stellplätze
Nutzungsart	Eigennutzung (Wohnen & Gastronomie)
Heizung	Gas Brennwert + Holzofen
Modernisierung	1985
Baujahr	1756

ENERGIEAUSWEIS

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Energieverbrauch	Wohnen ca. 108,8 kWh/(m ² a) Gewerbe: ca. 38 kWh/(m ² a)
Heizung	Erdgas



Beschreibung

Begehrte Lage am Tüllingerberg nachhaltig gefragt und wertstabil

Dieses attraktive Wohn- und Geschäftshaus auf dem beliebten Tüllinger in Lörrach vereint Wohnen, Arbeiten und Investieren unter einem Dach.

Die Immobilie überzeugt durch ihre gefragte Lage, ihre vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten und ein starkes Wertsteigerungspotenzial.

Der Gewerbebereich im Erdgeschoss ist als charmante Weinschenke vollständig ausgestattet und betriebsbereit. Neben einer hochwertigen Küche mit moderner Theke umfasst das Angebot sämtliche Geräte und das komplette Inventar ist im Kaufpreis bereits enthalten. Mit einer Konzession für 40 Sitzplätze sowie einem gemütlichen Außenbereich für Gäste und Raucher bietet sich eine ideale Grundlage, um ohne zusätzliche Investitionen in die Gastronomie einzusteigen oder ein bestehendes Konzept fortzuführen. Der Wohngebäudeteil punktet durch seine solide Bausubstanz und bietet großes Entwicklungspotenzial. Besonders das Dachgeschoss eröffnet die Möglichkeit, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und den Wert der Immobilie nachhaltig zu steigern. Die Lage auf dem Tüllinger zählt zu den begehrtesten in Lörrach. Hier sorgt eine starke Nachfrage und hohe Frequenz für eine kontinuierliche Wertsteigerung von Immobilien. Damit bietet dieses Objekt eine hervorragende Chance, sei es für Kapitalanleger mit Renditefokus oder für Gastronomen mit Weitblick, die an einem etablierten Standort erfolgreich durchstarten möchten.





Entwicklungspotenzial

Die Dachgeschoßflächen des Wohngebäudes bieten ein erhebliches Ausbaupotenzial. Durch die großzügigen Grundflächen und die vorhandene Dachhöhe besteht die Möglichkeit, zusätzlichen Wohnraum oder auch flexible Nutzflächen zu schaffen. Mit einer sorgfältigen Planung und fachgerechten Umsetzung können hier moderne und funktionale Flächen entstehen, die den Gesamtwert der Immobilie steigern. Besonders die Lage am Tüllinger unterstreicht dieses Potenzial. Wohnflächen sind hier stark nachgefragt, was auf die attraktive Aussichtslage sowie die ruhige und gepflegte Nachbarschaft zurückzuführen ist. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Wohnraum in diesem Bereich kann ein Ausbau die Werthaltigkeit der Immobilie deutlich verbessern. Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig: von zusätzlichem Wohnraum über Maisonette-Lösungen bis hin zu Arbeits- oder Hobbynutzflächen. Eigentümer gewinnen damit nicht nur Gestaltungsspielraum, sondern schaffen zugleich die Grundlage für eine nachhaltige Wertsteigerung und eine optimierte Vermietbarkeit in begehrter Lage.



Leben & Arbeiten - Tüllingerberg

Das Wohn- und Geschäftshaus liegt in der Dorfstraße 26 in 79539 Lörrach-Tüllingen, einer der gefragtesten Lagen der Stadt. Der Tüllinger ist bekannt für seine beliebte Wohn- und Aussichtslage sowie die besondere Wohnqualität in einem gewachsenen, charmanten Ortskern. Die Dorfstraße zählt zu den zentralen Straßen des Ortsteils und bietet durch ihre Lage eine gute Sichtbarkeit und Frequenz – ein klarer Vorteil für den Gastronomiebetrieb im Erdgeschoss. Gleichzeitig genießen Bewohner die ruhige und naturnahe Umgebung mit kurzen Wegen zu Naherholungsflächen und Ausblicken ins Dreiländereck. Lörrach-Tüllingen ist stark nachgefragt, Immobilienangebote sind hier selten und werden am Markt entsprechend hoch bewertet. Dies führt zu einer kontinuierlichen Wertsteigerung und macht die Lage sowohl für Kapitalanleger als auch für Gastronomen mit Expansionsplänen besonders attraktiv.





Makrolage

Tradition trifft Zukunft - Wohnen und Investieren am Tüllingerberg

Die Stadt Lörrach liegt im Herzen des Dreiländerecks Deutschland – Frankreich – Schweiz und ist mit rund 50.000 Einwohnern das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Landkreises. Die unmittelbare Nähe zu Basel, Freiburg und Mulhouse macht Lörrach zu einem gefragten Standort mit internationaler Ausrichtung. Die Region profitiert von einer hervorragenden Infrastruktur: Der EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg ist in etwa 20 Minuten erreichbar, die Autobahn A5 verbindet Lörrach direkt mit Karlsruhe, Basel und dem gesamten Oberrheingebiet. Zudem ist die Stadt in das Netz der Deutschen Bahn und der S-Bahn Basel eingebunden, wodurch auch die Metropolregion Basel schnell erreichbar ist. Lörrach gilt als dynamischer Wirtschaftsstandort mit stabiler Nachfrage nach Wohn- und Gewerbegebäuden. Die Mischung aus mittelständischen Unternehmen, der Nähe zum internationalen Finanz- und Arbeitsmarkt Basel sowie einer hohen Lebensqualität machen die Stadt besonders attraktiv. Bildungs- und Kultureinrichtungen, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sowie ein starkes Freizeitangebot mit Nähe zum Schwarzwald und den Vogesen unterstreichen die hohe Lebensqualität. Die Kombination aus wirtschaftlicher Stärke, internationaler Lage und stetiger Nachfrage nach Immobilien sorgt dafür, dass Lörrach zu den gefragtesten Städten im südwestdeutschen Raum zählt.



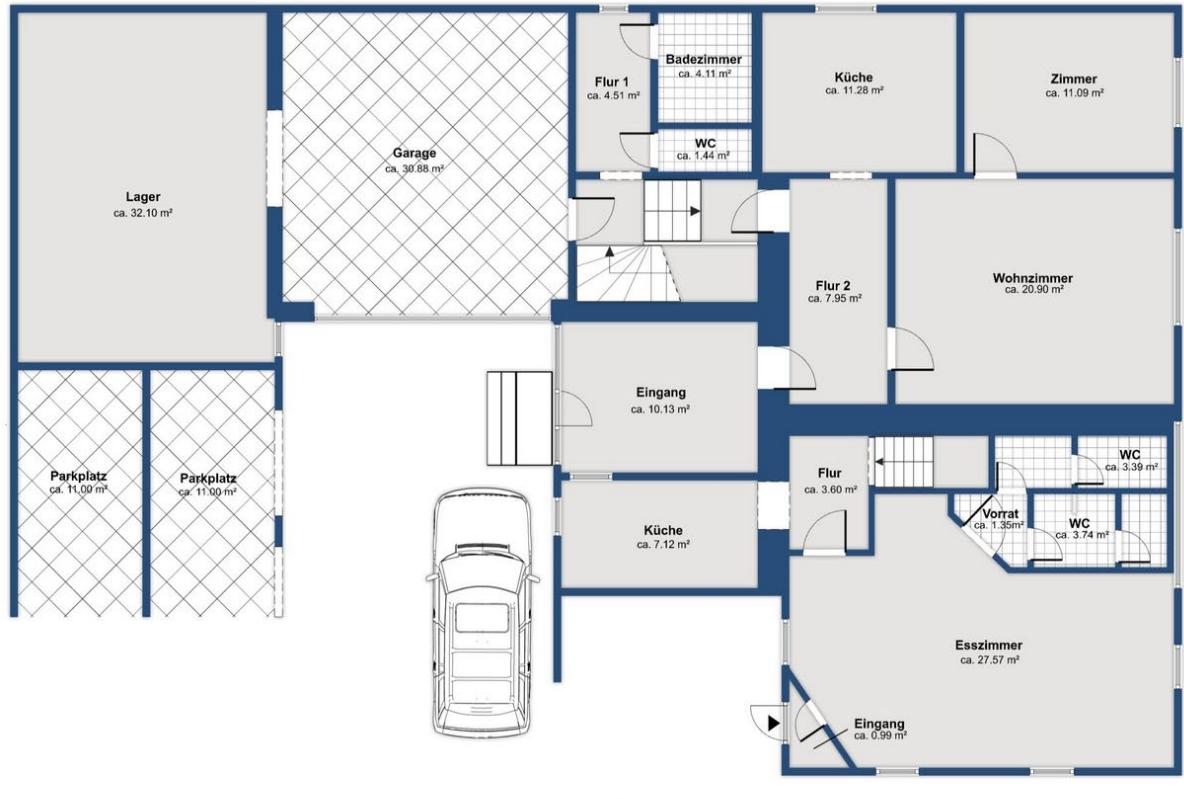
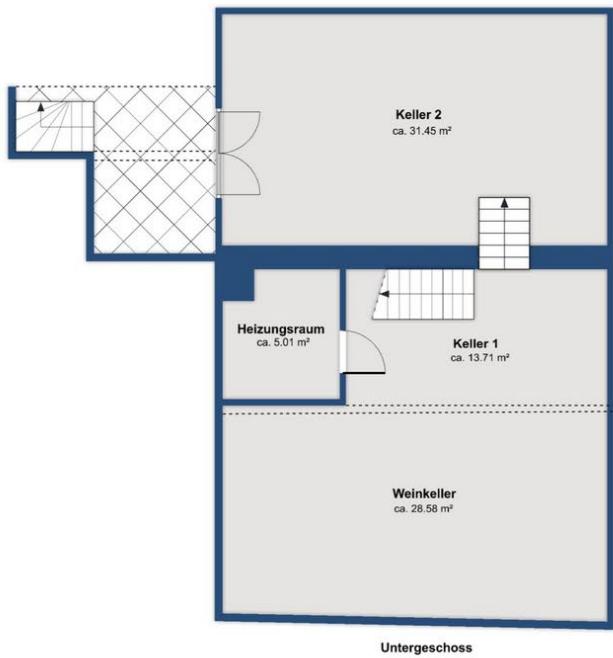








Grundrisse



Die folgenden Grundrisse nicht maßstabsgerecht.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr,
sie basieren auf Unterlagen, die uns vom Auftraggeber übergeben wurden.
Grundrisse des OG & DG sind nicht verfügbar.



Full-Service-Partner für ihre Immobilien



Mit unserem Sitz im Herzen vom Markgräflerland,
freuen wir uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Auf ca. 200 Quadratmetern helfen Ihnen unsere IHK-zertifizierten Makler und Fachkräfte, Ihre Wünsche und Vorstellungen im Bereich Immobilien zu verwirklichen. Dank unserer schnellen und kommunikativen Art, modernster Technik und langjährigen Branchenkenntnissen sind Sie bestens bei uns aufgehoben.

Überzeugen Sie sich selbst von unserem Service und statten Sie uns schon bald einen Besuch ab.

Mehr entdecken!



Immobilienagentur Markgräflerland

Ihr Ansprechpartner
Benjamin Steenblock

Direktwahl: **+49 (0)7621 588 42 33**

Zentrale: **+49 (0)7621 588 423 0**

info@immo-mgl.de
www.immo-mgl.de



Immobilienagentur
Markgräflerland

Verwaltung
Vermarktung
Verantwortung

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen die Grundlage der Tätigkeit von dem Maklerunternehmen Immo-MGL GmbH dar.

§ 1 DOPPELTÄTIGKEIT

Maklerunternehmen Immo-MGL GmbH wird auch für die jeweils andere Seite provisionspflichtig tätig.

§ 2 NACHWEISE

Nachweise werden freibleibend übermittelt; Zwischenverkauf und -vermietung bzw. -verpachtung sind vorbehalten. Die in den Angeboten von Maklerunternehmen Immo-MGL GmbH enthaltenen Angaben basieren auf vom jeweiligen Auftraggeber oder Dritten erteilten Informationen. Das Maklerunternehmen Immo-MGL GmbH wird im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten; eine Haftung für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird von Immo-MGL GmbH nicht übernommen.

§ 3 VERTRAULICHKEIT

Die von Immo-MGL GmbH übersandten Angebote und Informationen sind vertraulich und nur für den jeweiligen Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Immo-MGL GmbH zulässig. Für den Fall, dass aufgrund einer Zuwiderhandlung des Auftraggebers gegen diese Vertraulichkeitspflicht ein Hauptvertrag unter Ausschluss von Immo-MGL GmbH zustande kommt, schuldet der Auftraggeber die Provision, wie wenn er diesen Vertrag selbst geschlossen hätte.

§ 4 PFlichtEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber hat Immo-MGL GmbH alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für den Abschluss des Hauptvertrages bedeutend sein könnten. Bei Aufnahme direkter Verhandlungen zwischen Eigentümer bzw. Vermieter und Interessenten ist auf die Tätigkeit von Immo-MGL GmbH Bezug zu nehmen und Immo-MGL GmbH der Inhalt der Verhandlungen, soweit dem kein gewichtiger Grund entgegensteht, mitzuteilen.

Der Auftraggeber hat Immo-MGL GmbH unverzüglich mitzuteilen und zu belegen, wann und zu welchen Bedingungen über ein von Immo-MGL GmbH nachgewiesenes oder vermitteltes Objekt oder einen von Immo-MGL GmbH nachgewiesenen oder vermittelten Interessenten ein Hauptvertrag zustande kommen soll bzw. zustande gekommen ist.

Immo-MGL GmbH hat das Recht, beim Abschluss des Hauptvertrages anwesend zu sein.

§ 5 PROVISIONANSPRUCH / FÄLLIGKEIT

Der Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Provision entsteht, wenn ein Hauptvertrag aufgrund einer von Benjamin Steenblock nachgewiesenen oder vermittelten Vertragsgelegenheit zustande kommt. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Hauptvertrag aufgrund einer von Immo-MGL GmbH während der Vertragslaufzeit nachgewiesenen oder vermittelten Vertragsgelegenheit zustande kommt, nachdem der Maklervertrag beendet ist. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Hauptvertrag zu anderen Bedingungen erfolgt, solange der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von dem Angebot von Immo-MGL GmbH abweicht.

Ferner bleibt der Provisionsanspruch auch dann bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt oder aus anderen Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird, es sei denn, es wird ein im Hauptvertrag vereinbartes Rücktrittsrecht wahrgenommen. Ein Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn beispielsweise statt eines Kaufvertrages ein anderer Vertrag entsteht (z.B. ein Mietvertrag), solange der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von dem Angebot von Immo-MGL GmbH abweicht. Die Provision ist zehn Tage nach Rechnungserhalt fällig und zahlbar.

§ 6 HÖHE DER PROVISION

Die Provision für Nachweis oder Vermittlung, soweit nicht individuell oder im Exposé anders vereinbart, entspricht der jeweils ortsüblichen Provision. Sie errechnet sich aus dem Gesamtkaufpreis bzw. Gesamtnettomietpreis

§ 7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung von Immo-MGL GmbH auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, außer

- der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig von Immo-MGL GmbH oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden oder
- der Schaden ist aufgrund von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden oder
- Immo-MGL GmbH hat die Garantie für eine bestimmte Eigenschaft der Leistung übernommen oder
- der Schaden ist aufgrund von Verletzungen von Vertragspflichten entstanden, welche für die Erreichung des Vertragsziels unverzichtbar sind.

§ 8 KEINE STEUERLICHE BERATUNG

Immo-MGL GmbH übernimmt keine steuerliche Beratung. Steuerliche Aspekte (Umsatzsteuer/Vorsteuer etc.) beim Kauf/Verkauf einer Immobilie sind vom Käufer/Verkäufer abzuklären.

§ 9 SONSTIGE BEDINGUNGEN

Für den Maklervertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Beauftragt Immo-MGL GmbH im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit, ist der Sitz von Immo-MGL GmbH Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtsgültigkeit verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und es verbleibt bei den gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 VERBRAUCHERINFORMATION NACH § 4 ABSATZ 2 SATZ 1 VSGB

Immo-MGL GmbH ist bereit, an einem Schlichtungsverfahren bei untenstehender Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Vor der Schlichtungsstelle können Streitigkeiten in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:

Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e.V. – Hohe Str. 11, 04107 Leipzig.

Weitere Kommunikationsdaten sind kontakt@streitbeilegungsstelle.org, www.streitbeilegungsstelle.org



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweise

DATENSCHUTZHINWEISE

Benjamin Steenblock erhebt und verwendet personenbezogene Daten der Auftraggeber (Eigentümer und Interessenten) gemäß den Bestimmungen des deutschen und europäischen Datenschutzrechts. Immo-MGL GmbH erhebt bei der ersten Kontaktaufnahme von den Auftraggebern den Namen, die Adresse, (soweit vorhanden) die E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer. Bei einem konkreten Abschlussinteresse über einen Hauptvertrag werden von den Auftraggebern zusätzlich noch folgende Daten erhoben: Geburtsdatum, Familienstand und (bei Eheleuten) Güterstand, Nationalität und Geburtsort. Die personenbezogenen Daten der Auftraggeber werden zur Abwicklung der Maklerverträge erhoben und verwendet, etwa zur Versendung von Exposés und zur Erbringung sonstiger Nachweis- und Vermittlungstätigkeiten.

Name und Adresse derjenigen Interessenten, denen ein bestimmtes Objekt nachgewiesen wurde, sowie das jeweilige Nachweisdatum werden dem Eigentümer des Objekts darüber hinaus auch zur Sicherung eventuell bestehender (nachvertraglicher) Provisionsansprüche von Benjamin Steenblock übermittelt (vgl. § 6 Abs. 1 dieser AGB), wenn der Maklervertrag mit dem Eigentümer des Objekts beendet wurde, ohne dass ein Hauptvertrag über dieses Objekt zustande gekommen ist. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die im Rahmen des Abschlusses eines Maklervertrages erhobene E-Mail-Adresse des Auftraggebers kann von Immo-MGL GmbH zur Versendung ihres Newsletters mit aktuellen Informationen zu eigenen Immobilienangeboten genutzt werden. Den Newsletter kann der Auftraggeber jederzeit per E-Mail an die untenstehende Adresse oder über einen Link, der in jedem Newsletter enthalten ist, abbestellen, ohne dass dem Auftraggeber hierdurch Kosten entstehen; auf diese Möglichkeit wird der Auftraggeber bei Erhebung seiner E-Mail-Adresse und in jedem Newsletter nochmals deutlich hingewiesen. Rechtsgrundlage ist hierbei Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Eine darüberhinausgehende Nutzung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder der Marktforschung erfolgt ebenso wenig wie eine Übermittlung von Daten an sonstige Dritte, es sei denn der Auftraggeber hat vorab seine ausdrückliche Einwilligung erklärt oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe. Soweit ein Auftraggeber eine Einwilligung erteilt, kann er sie jederzeit durch einfache Mitteilung Immo-MGL GmbH widerrufen.

Wir werden Ihre Daten löschen, sobald eine weitere Speicherung zur Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich ist. Bestehen gesetzliche oder interne Aufbewahrungsfristen, so werden die Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist gesperrt und erst mit dem Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist gelöscht. Sie haben, unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung

unrechtmäßig verarbeiteter Daten (Art. 17 Abs. 1 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Sie haben zudem das Recht sich über die Datenverarbeitung bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Immo-MGL GmbH, Hegenheimer Straße 18, D-79576 Weil am Rhein
info@immo-mgl.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Courteage und Nachweisbestätigung

Immobilienagentur
Markgräflerland

Name Anschrift des Kaufinteressenten:

Personal- oder Reisepass Nummer (GWG) ggf. Fotokopie:

Anschrift des Kaufobjektes: Dorfstraße 26, D-79539 Lörrach

Kaufpreis: 425.000,00€

Kaufpreis Angebot: _____

Courteagevereinbarung

Der Besichtigungsstermin ist kostenlos und unverbindlich. Es werden nur Maklergebühren ausgelöst, wenn es tatsächlich durch unseren Nachweis und/oder unsere Vermittlung zum Abschluss eines Kaufvertrages kommt. Derzeit unterliegt das o.g. Objekt einer Käufercourtage von **3,0 % des Kaufpreises zzgl. Steuer**.

Eine Doppelvertretung (Verkäufer/Käufer) ist dem o.g. Makler ausdrücklich erlaubt. Der Auftraggeber bestätigt, dass ihm die o.g. Immobilien erst durch den Immobilienmakler bekannt geworden ist.

Diese Vereinbarung wurde geschlossen im:

() Büro des Immobilienmaklers () Im Vermittlungsobjekt () Im:

Beide Seiten bestätigen den Erhalt einer Kopie dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Maklers

Unterschrift des Kaufinteressenten

Belehrung über das Widerrufsrecht bei Maklerverträgen

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tage ohne Angaben von Gründen diesen Maklervertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag dieses Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Immo-MGL GmbH, Hegenheimer Straße 18, 79576 Weil am Rhein, mittels einer eindeutigen Erklärung (per Post, E-Mail oder Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür ein einfaches Schreiben verwenden, in dem Sie erklären, dass Sie den abgeschlossenen Vertrag widerrufen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Es werden keine Entgelte berechnet.

KOSTENERSTATTUNG

Haben Sie verlangt, dass unsere Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, (z.B. weil wir mit Ihnen eine Besichtigung durchführen sollten), haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht. Sofern wir unsere Dienstleistung als Immobilienmakler zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig erbracht haben, entspricht diese Kostenerstattung der Höhe nach also der vollen vereinbarten Provision.

KUNDENERKLÄRUNG

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass mein Recht auf Widerruf des abgeschlossenen Maklervertrages gegenüber dem Immobilienmakler gem. §356 Abs. 4 BGB erlischt, wenn der Immobilienmakler seine Dienstleistung aus dem Maklervertrag vollständig erfüllt hat. Das gilt auch dann, wenn die vierzehn Tages Frist für den Widerruf des Maklervertrages zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen ist. In Kenntnis dieser Folge stimme ich der Ausführung der Dienstleistung des Immobilienmaklers zu und fordere Herrn Schubert auf, mit der sofortigen Erbringung der Dienstleistung aus dem Maklervertrag zu beginnen.

Unterschrift des Kaufinteressenten

